Beitragsordnung

§ 1 Jedes Neumitglied hat eine sofort fällige Aufnahmegebühr in Höhe von **05,00 €** zu entrichten.

§ 2 Für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben bzw. im Kalenderjahr vollenden,

wird folgender Jahresbeitrag fällig :

a) **aktive Mitglieder 168,00 €**

b) **passive Mitglieder 144,00 €**

§ 3 Für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und es im Kalenderjahr auch nicht vollenden werden, wird folgender Jahresbeitrag fällig :

60,00 Euro

§ 4 Aktive Mitglieder, die das 25. Lebensjahr bis zum 31.12. des Beitragsjahres nicht vollenden werden aber noch zur Schule gehen, studieren, in der Ausbildung stehen, bzw. Wehrdienst oder Zivildienst leisten und keine weiteren Einkünfte haben, werden als passiv erwachsene Mitglieder eingestuft. Diese Beitragsvergünstigung entbindet nicht von der Erfüllung der Arbeitsstunden für aktive erwachsene Mitglieder.

§ 5 Für Familien gibt es folgende Vergünstigung:

Für Mitglieder, ab drei Personen mit gleicher Wohnadresse, gilt eine Ermäßigung von 10 % auf den gesamten gemäß den Paragraphen 2-4 zu zahlenden Beitrag.

§ 6 Die Beiträge sind in einer Summe jährlich, halbjährig oder vierteljährig auf das Vereinskonto

SSC Halver
Sparkasse Lüdenscheid, BLZ: 45850005 , Konto-Nr. 291310)
IBAN: DE 31 4585 0005 0000 2913 10
BIC: WELADED1LSD

zu überweisen .

Es ist der Beitrag zu zahlen, dessen Voraussetzungen (siehe Paragraphen 1 bis 4) am 1. Januar des jeweiligen Jahres vorliegen.

§ 7 Während eines Kalenderjahre neu in den Verein eintretende Mitglieder haben binnen zwei Wochen ab Annahme des Aufnahmeantrages folgenden Beitrag zu zahlen: Der Beitrag gemäß Ziffern 2-4 wird umgerechnet in zwölf Anteile und multipliziert mit den Monaten der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, angefangene Monate zählen als volle Monate; mindestens sind aber 25 % des Beitrages gemäß Ziffern 2-4 zu zahlen.

Beitragsordnung

§ 8 Statusänderungen werden wie folgt behandelt:

Passiv => Aktiv
Die bis zur Statusänderung abgelaufenen Quartale werden mit dem alten Status (passiv) berechnet. Die restlichen Quartale des Jahres wird der Beitrag für aktive Mitglieder berechnet. Die daraus resultierende Nachzahlung ist bis zum Ende des Quartals zu entrichten, in dem die Änderung wirksam wird.

Aktiv => Passiv
Es wird der Beitrag für aktive Mitglieder bis einschließlich zu dem Quartal berechnet, in dem die Statusänderung wirksam wird. Die restlichen Quartale des Jahres wird der Beitrag für passive Mitglieder berechnet.

Ergeben sich Guthaben für das Mitglied, so sind diese
entweder bis zum Jahresende auszuzahlen oder auf den Beitrag des nachfolgenden Jahres anzurechnen.

Mehrfacher Statuswechsel
Passiv => Aktiv => Passiv (usw.)
Nach der ersten Änderung bleibt es beim Beitrag für aktive Mitglieder
Aktiv => Passiv => Aktiv (usw.)
Es ist für das gesamte Jahr der volle Beitrag für aktive Mitglieder zu entrichten.

§ 9 Jedes aktive Mitglied hat im Laufe des Jahres Arbeitsstunden zu leisten. Für passive Mitglieder gilt dies nicht, diese werden jedoch gebeten freiwillig Arbeitsstunden, zum Wohle des Vereins, zu leisten. Der Vorstand legt die Anzahl und die Art der Arbeitsstunden am Anfang des Jahres fest. Diese werden der Versammlung bei der JHV zur Abstimmung vorgelegt und durch Abstimmung durch die Versammlung beschlossen. Falls diese Arbeitsstunden nicht abgeleistet werden, wird zum 31.12. des Jahres ein Zusatzbeitrag, bei aktiven Mitgliedern in Höhe von **50,00 €** fällig. Der Vorstand behält sich vor, Mitglieder aus alters – und gesundheitlichen Gründen von diesen Arbeitsstunden zu befreien.

§ 10 Gerät ein Mitglied mit seinem Beitrag mehr als 2 Monate in Verzug, behält sich der Vorstand vor, dieses Mitglied ab dem Folgemonat beim NBV / DMV bis zum Eingang des vollen rückständigen Beitrages zu sperren.

Halver , den 05.03.2016

Klaus Zeisler (1.Vorsitzender) Martina Sagemühl-Römer(2.Vorsitzende)